

Jugend erneuert Gemeinschaft

Manifest für Freiwilligendienste in Deutschland und Europa

Matthias Berninger, Marianne BIRTHLER, Warnfried Dettling, Bernd GUGGENBERGER, Hakki KESKIN, Doris PACK, Norbert RÖTTGEN, Maja SCHMIDT, Hanna Beate SCHÖPP-SCHILLING, Ute VOGT

Eine Initiative der Robert Bosch Stiftung

Vorwort

Vor einem Jahr lud die Robert Bosch Stiftung junge Bundestagsabgeordnete sowie Politikerinnen und Politiker aus dem Europaparlament und den Parteien dazu ein, gemeinsam mit Experten im Rahmen einer unabhängigen Kommission über die Zukunft von Jugendgemeinschaftsdiensten zu beraten. Dem lag die Überzeugung zugrunde, daß ein breites Angebot von Jugendgemeinschaftsdiensten geeignet und erforderlich ist, um die Lebenschancen junger Menschen in Deutschland und den europäischen Nachbarländern zu verbessern und das demokratische Gemeinwesen zu stärken.

Die Frage der Jugendgemeinschaftsdienste hat in einigen unserer Nachbarländer nach der Abschaffung bzw. Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht zu einer Debatte um das Pro und Contra einer allgemeinen Dienstpflicht geführt. Die Kommissionsmitglieder haben diese Kontroverse ebenfalls geführt, ohne daß es darin zu einer gemeinsamen Position kam. Letztlich setzte sich jedoch bei den Kommissionsmitgliedern die Auffassung durch, ein klares Plädoyer für ein breites, gesellschaftlich getragenes Angebot von freiwilligen Dienstmöglichkeiten anstelle einer Dienstpflicht abzugeben.

Die Kommission unterbreitet deshalb nach einjähriger Arbeit ein gemeinsam getragenes Konzept für den Auf- und Ausbau von Freiwilligendiensten für junge Menschen in Deutschland und Europa: Aufbauend auf der Praxis bestehender nationaler und internationaler Freiwilligendienste (FSJ, FÖJ, Europäischer Freiwilligendienst sowie nichtstaatliche Angebote) zeigt es Grundlagen für einen zielstrebigem Ausbau dieser Dienste auf. Es sieht hierin weniger eine staatliche Aufgabe als vielmehr die große Chance, viel persönliches Engagement, schöpferische Initiative und die Phantasie aller gesellschaftlichen Gruppen für das Gemeinwohl auch im europäischen Rahmen freizusetzen.

Die tragenden Elemente des Konzepts sind eine große Auswahl attraktiver und qualifizierender Tätigkeitsfelder, eine Vielzahl und Vielfalt von qualifizierten privaten und öffentlichen Trägern sowie eine öffentliche Basisfinanzierung in Form einer »Stiftung für Freiwilligendienste« auf Bundesebene und entsprechender Bemühungen auf Länderebene. Die Gesamtfinanzierung speist sich aus öffentlichen und privaten Quellen über Stiftungsfonds, die über »Gutscheine« die Grundausstattung der Freiwilligen sicherstellen; hinzutreten muß eine Kofinanzierung durch die Träger und Trägerorganisationen. Neben Zertifikaten sorgt ein differenziertes Bonussystem für vorteilhaften Einstieg in Ausbildung und Beruf.

Das hier vertretene Konzept allgemeiner Freiwilligendienste würdigt die gesellschaftliche Bedeutung des als Wehersatzdienst begründeten Zivildienstes; als ein auf Freiwilligkeit begründeter Gemeinschaftsdienst tritt es mit ihm freilich nicht in Konkurrenz, versteht sich allerdings mittel- und langfristig als die zukunftsweisendere Option. Sollte es – ähnlich wie in einer Reihe unserer Nachbarländer – künftig zu einer Abschaffung oder Aussetzung der Wehrpflicht – und damit des an sie geknüpften Zivildienstes – kommen, könnten entsprechend quantitativ erweiterte und zugleich (qualitativ) attraktivere Freiwilligendienste den Bedarf an Zivil- und Gemeinschaftsdiensten auf anderer Grundlage auffangen. Voraussetzung dafür ist, daß die gegenwärtig aus den laufenden öffentlichen Haushalten in den Zivildienst fließenden Mittel – derzeit ca. 2,7 Mrd. DM für etwa 140.000 Plätze – dem Stiftungsfonds für die Grundausstattung der Freiwilligendienste zugute kommen.

Das Manifest ist von der Erwartung getragen, eine breite öffentliche Diskussion über ein bislang vernachlässigtes Thema einzuleiten, ein Thema, das nach Auffassung der Kommission von zentraler Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft und ihrer demokratischen Verfaßtheit ist. Es soll zugleich all jene Kräfte, Initiativen und Träger ermutigen, die sich bisher schon für junge Menschen engagiert haben, die einen unentgeltlichen Dienst für andere und für das Gemeinwesen leisten.

Zu dem Manifest wird ein Begleitband erscheinen, der wissenschaftliche Beiträge zu verschiedenen Aspekten von Freiwilligendiensten und Hintergrundinformationen enthält sowie die zu erwartende öffentliche Debatte zu Jugendgemeinschaftsdiensten bilanzieren wird.

Der **Kommission** gehören an:

- Matthias Berninger (MdB, Bündnis 90/ Die Grünen)
- Marianne Birthler (Ministerin a.D., Bündnis 90/ Die Grünen)
- Dr. Warnfried Dettling (Publizist, München)
- Prof. Dr. Bernd Guggenberger (Sozialwissenschaftler, FU Berlin; Publizist)
- Prof. Dr. Hakki Keskin (Politikwissenschaftler, Bundesvorsitzender der »Türkischen Gemeinde in Deutschland«, Hamburg)
- Doris Pack (MdEP, EVP/CDU)
- Norbert Röttgen (MdB, CDU, Vorsitzender der Kommission)
- Maja Schmidt (Bundesvorstand FDP)
- Dr. Hanna Beate Schöpp-Schilling (Geschäftsführerin, AFS Interkulturelle Begegnung e.V, Hamburg)
- Ute Vogt (MdB, SPD)

Die Geschäftsführung lag bei Harald Müller (Soziologe). Von der Robert Bosch Stiftung nahmen Dr. Ulrich Bopp, Günter Gerstberger und Andrea Haas teil.

Die Kommission wurde in ihrer Arbeit unterstützt durch folgende Fachleute, die zu speziellen Themen vortrugen:

- Professor Dr. Andreas Gestrich, Universität Trier (Geschichte der Jugendgemeinschaftsdienste)

- Ulrich Frey, AGDF Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V., Bonn (Kritische Analyse der geläufigen Angebote von gegenwärtigen Jugendgemeinschaftsdiensten)
- Angelika Münz, Amsterdam (Jugendgemeinschaftsdienste – der Blick auf die Nachbarländer)
- Professor Dr. Josef Freise, Katholische Fachhochschule, Köln (Welchen Stellenwert haben freiwillige Dienste für Jugendliche und für die Gesellschaft?)
- Professor Dr. Wilhelm Mader, Universität Bremen (Bildungspotentiale in europäischen Jugendgemeinschaftsdiensten)
- Professor Dr. Helmut K. Anheier, Johns Hopkins University, Baltimore (Dritter Sektor und Freiwilligendienste in Deutschland)
- Wolfgang Lenz, Evangelische Akademien in Deutschland, Bad Boll (Jugendgemeinschaftsdienste in Deutschland und Europa – Organisation und Trägerschaft)
- Gerhard Dalichau, Richter am Hessischen Landessozialgericht, Darmstadt (Sozial- und verwaltungsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Einrichtung von Jugendgemeinschaftsdiensten)
- Professor Dr. Kay Hailbronner/ Dr. Christine Kreuzer, Universität Konstanz (Verfassungsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Einrichtung von Jugendgemeinschaftsdiensten)
- Dr. Janina Scheelhaase, Prognos, Köln (Volkswirtschaftliche und gesellschaftliche
- Kosten-Nutzen-Analyse von erweiterten Jugendgemeinschaftsdiensten)

Freiwilligendienste: Eine Chance für alle

- Alle Jugendlichen müssen die Möglichkeit haben, sich für ein Jahr als Freiwillige zu engagieren: mit praktischer, sozialer, pädagogischer oder kultureller Tätigkeit, für die Umwelt oder in Friedensdiensten, für die Gemeinschaft und zugleich zum eigenen Nutzen.
- Der Dienst muß allen offen stehen, die in Deutschland aufgewachsen sind bzw. ihren festen Wohnsitz in Deutschland haben, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft.
- Möglichkeiten für Freiwilligendienste sollten in Wohnortnähe, in anderen Bundesländern und im europäischen Ausland angeboten werden.
- Bei Projekten im In- und Ausland sollten Jugendliche aus verschiedenen Ländern zusammen tätig sein: Internationale Jugendgemeinschaftsdienste sind von je her ein solides Werkzeug der Völkerverständigung und des interkulturellen Lernens.
- Die Realität sieht leider anders aus: Tausende junger Menschen bewerben sich jedes Jahr vergeblich um einen Freiwilligendienst. Auf einen Platz beim Freiwilligen Sozialen Jahr, beim Freiwilligen Ökologischen Jahr oder beim Europäischen Freiwilligendienst kommen bis zu zehn Interessenten. Daß viel Motivation für ein Engagement in Freiwilligendiensten vorhanden ist, zeigen diese Zahlen ebenso wie vorliegende Studien.
- Es muß ein schneller erster Schritt getan werden! Jugendliche, die bereit sind, sich unentgeltlich für andere Menschen oder für die Umwelt zu engagieren, dürfen nicht länger enttäuscht werden. Wenn freiwilliges Engagement, ein tragendes Element jeder Bürgergesellschaft, nicht abgerufen wird, nimmt die Gemeinschaft Schaden. Das Gemeinwesen kann es sich nicht länger leisten, den guten Willen tausender Jugendlicher zu ignorieren und ihre Bereitschaft zum Engagement brachliegen zu lassen. Die reiche Industrienation Deutschland muß kurzfristig in der Lage sein, hier ein bedeutendes Signal zu setzen, das auch international Beachtung findet.

Argumente

Stärkung der Zivilgesellschaft

Die Zukunft unserer Demokratie wird wesentlich davon abhängen, ob sich in Deutschland und Europa eine lebendige Zivilgesellschaft entwickelt, die das bürgerschaftliche Engagement von Einzelnen sowie von Vereinigungen, Organisationen und Unternehmen zur Entfaltung bringt. Das tragende Fundament der Zivilgesellschaft ist eine funktionierende Gemeinschaft, in der Rechte und Pflichten, Geben und Nehmen zwischen allen Teilen der Gesellschaft in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Verhältnis der Generationen

Mit jeder Generation stellt sich die Frage nach dem Verhältnis der Generationen und ihrer gegenseitigen Verpflichtung neu. Die dramatische Verschiebung der Altersstruktur in unserer Gesellschaft wirft grundlegende Fragen zum Miteinander der Generationen auf. Auch das

bisherige Drei-Generationen-Modell mit Kindheit und Jugend, Erwachsenenendasein und Alter hat sich gewandelt: Die Phase der Jugend hat sich massiv ausgedehnt, die Phase des nichterwerbstätigen Alters fast verdoppelt. Die daraus resultierende Umverteilung von Lasten gefährdet ernsthaft die Solidarität zwischen Alten und Jungen. Der Zusammenhalt in der Gesellschaft kann ohne Überforderung der Jungen nur gesichert werden, wenn die wechselseitige Verantwortung als kollektives Gut angesehen wird. Wir brauchen einen neuen Generationenvertrag, der gezielte Investitionen in die Jugend und die Mobilisierung auch von »sozialem Kapital« vorsieht.

Erfahrungen – Experimente – Verantwortung

Die Verpflichtung zur Solidarität der Generationen schließt auch die Verantwortung der Älteren und Alten ein. Ihr Engagement bei der Begleitung junger Menschen und der Finanzierung von Projekten, die dem Gemeinwohl dienen, ist unverzichtbar. Jugendliche wollen Erfahrungen sammeln, experimentieren, Verantwortung übernehmen, Befriedigung und Freude finden. Verantwortung und Individualität sind für sie ebensowenig Gegensätze wie der Wunsch nach Selbstverwirklichung und das Bedürfnis, etwas Sinnvolles für andere und für die Gemeinschaft zu tun. Sie identifizieren sich mit überschaubaren und befristeten Projekten und Initiativen, bei denen sie ihre Fähigkeiten einbringen können und Anerkennung finden. Immer weniger attraktiv sind für sie dagegen die Hierarchien von Großorganisationen und Verbänden, Routine und die Vereinnahmung durch Stereotypen »selbstlosen Engagements« oder Ideologien.

Teilhabe statt Desintegration

In der häufig beklagten Tendenz zur Individualisierung steckt auch ein großes Potential, das die Macht der traditionellen Autoritäten, Regeln und Vorgaben in Frage stellt. Die »Kinder der Freiheit« wollen und müssen lernen, ihr Leben selbst zu gestalten. Nicht die Übernahme, sondern die Aneignung von Werten und »Spielregeln« eröffnet Jugendlichen die Wege in die Gesellschaft. Solche Wege bieten sich heute nicht mehr selbstverständlich an. Dort, wo es sie gibt, ist das Angebot zahlenmäßig gering und inhaltlich wie organisatorisch den Anforderungen der kommenden Jahrzehnte bei weitem nicht gewachsen.

Bildung und Orientierung

Die Begegnung mit fremden Sprachen und Kulturen, die Erfahrung anderer Lebenswelten und Arbeitszusammenhänge, die Erfahrung des Gebrauchtwerdens bei der Übernahme von sozialen Verpflichtungen: All das sind Lernerfahrungen, die das Hineinwachsen in ein zivilgesellschaftlich begründetes Europa begünstigen. Mehr als je zuvor sind für die heutigen Jugendlichen Schlüsselqualifikationen wie interkulturelle Kompetenz, Sprachen und Erfahrungen mit modernen Computer- und Kommunikationstechnologien nötig und attraktiv. Sie sind Lernziel und Motivation zugleich – mit Blick auf die personale Kompetenz ebenso wie hinsichtlich der späteren Berufschancen. Schule, Universität und Berufsausbildung können diese Lernerfahrungen, die Jugendliche in der Gesellschaft von morgen brauchen, nur unvollständig vermitteln. Sie bedürfen der Ergänzung durch Angebote außerhalb staatlich organisierter Lehrveranstaltungen. Die Schul- und Berufsausbildung muß durch Phasen freigewählten Lernens und Erfahrens ergänzt und erweitert werden.

Zusammenwachsen in Deutschland...

Die deutsche Gesellschaft hat einen dauerhaft festen Anteil an eingewanderter Bevölkerung. Die Aufgabe der Integration dieser Menschen ist weitgehend ungelöst. Wirksame Angebote für Jugendliche nichtdeutscher Herkunft fehlen immer noch. Die zunehmenden Gewaltakte

gegen Fremde sowie wachsende Gewaltbereitschaft von Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft verschärfen dieses nicht gelöste Problem. Aber auch die nach wie vor spürbaren Brüche zwischen Ost- und Westdeutschland, die verschiedenen sozialen und kulturellen Milieus oder Jugend-Subkulturen verlangen Orte interkulturellen Lernens und Phasen der Begegnung und gemeinsamer Tätigkeit. Nur so kann erlebt werden, daß Verschiedenheit und Vielfalt nicht bedrohlich sind, sondern eine Gesellschaft bereichern; nur so können Differenzen geklärt und Gemeinsamkeiten erkannt werden.

...und Europa

Auf dem Weg nach Europa muß jedes politische Handeln die europäische Dimension einbeziehen. Die Frage, ob Europa in zwanzig Jahren ein bürokratisches Monstrum sein wird oder ein ziviles, demokratisches und plurales Gemeinwesen, hängt davon ab, ob die Generation der heute Zwanzigjährigen zu einer Generation europäischer Bürgerinnen und Bürger wird, die Demokratie, Arbeitsmarkt und Ökologie nicht mehr im nationalstaatlichen, sondern im europäischen Rahmen denken. Ein demokratisches Europa wächst nicht allein in Parlamenten, Regierungsbehörden und Verwaltungen, sondern als plurale Zivilgesellschaft, durch bürgergetragene Organisationen, dort, wo sich Menschen begegnen und miteinander tätig sind. Es ist eine besondere Chance für das Gelingen dieses Prozesses, wenn auch die junge Generation Europas ihn gestalten kann, wenn Jugendliche voneinander lernen, die eigene Nationalität in Bezug zu anderen zu setzen, die Toleranz unter den Kulturen auszuweiten. Wer Freunde und Freundinnen in verschiedenen Ländern hat, ist gefeit gegen dumpfen Nationalismus.

Pflicht und Verpflichtung

Beziehungen innerhalb einer Gesellschaft und insbesondere zwischen den Generationen leben von frei eingegangenen wechselseitigen Verpflichtungen. Echter Gemeinsinn erwächst erst aus der freiwilligen Verpflichtung aller Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gemeinwesen und in der freiwilligen Identifikation mit ihm. Wenn Menschen in diesem Sinne ihre »Pflicht und Schuldigkeit« tun, so handeln sie nicht nur nach Recht und Gesetz, sondern vielmehr ihren Wertvorstellungen und Überzeugungen gemäß; damit entsprechen sie den berechtigten Erwartungen ihrer Mitmenschen. Der Mensch wird weder als soziales Wesen geboren, noch werden gemeinschaftsfördernde Werte automatisch von einer auf die nächste Generation übertragen. Soziale Kompetenz und Gemeinsinn werden immer wieder neu gelernt. Da Familie, Schule und Nachbarschaft heute jungen Menschen oft nicht mehr Lebensformen, Freiräume und Aufgaben bieten, in denen diese sozialen Fähigkeiten und Haltungen geübt und gelernt werden können, müssen neue gesellschaftliche »Lernorte« geschaffen werden.

Freiwilligendienste: Ein Konzept

Alle jungen Menschen, Männer und Frauen, im Alter von 18 bis 27 Jahren erhalten die Möglichkeit, für die Dauer von einem Jahr einen Freiwilligendienst in einem Bereich ihrer Wahl zu leisten. Ihre unterschiedlichen sozialen, kulturellen oder geschlechtsbedingten Ausgangslagen werden in der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung der Dienste kreativ genutzt. Besonderes Augenmerk gilt Angeboten für benachteiligte und vielfach von Ausgrenzung betroffene Jugendliche.

Tätigkeitsfelder

Die Auswahl der Einsatzfelder bei freien Trägern, öffentlichen und kommunalen Einrichtungen ist groß. Tätigkeitsfelder wie Umwelt, Soziales, Bildung, Sport und Kultur bieten vielfältige, bisher noch unentdeckte Möglichkeiten für wertvolle Freiwilligendienste Jugendlicher. Die zunehmende Privatisierung von ehemals öffentlichen Aufgaben und Dienstleistungen hin zu gemeinwesenbezogenen Unternehmen läßt zudem neue Kooperationen zu.

Neue Tätigkeitsprofile (zum Beispiel Koordination für schulische Unterstützung, Umweltranger, Vorbeugung in gefährdeten U-Bahnstationen, Museums- oder Bibliotheks-Navigation, Tutorenprogramme für Kinder und Jugendliche aus anderen Kulturkreisen etc.) können entstehen und von den Jugendlichen erprobt werden. Die Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten kann Anstöße geben sowohl für die Entwicklung neuer Berufsfelder wie auch für ein neues Verständnis von sinnvoller Tätigkeit jenseits der Erwerbsarbeit. Neu entstehende Projekte Freiwilliger lassen sich mit bestehenden Programmen zum Beispiel der EU, der Arbeitsverwaltung und der Jugendhilfe verbinden. Die Zugangsmöglichkeiten zu den Freiwilligendiensten müssen nach den Interessen und Fähigkeiten der Freiwilligen differenziert werden.

Im europäischen Ausland, das hier identisch mit den Staaten des Europarates gesehen wird, werden Einsätze zum Beispiel über bestehende Schul- und Städtepartnerschaften, in der Friedens- und Versöhnungsarbeit, im Umweltschutz oder zum Erhalt des europäischen Kulturerbes möglich sein. Zudem sind Einsätze im außereuropäischen Raum denkbar, allerdings in begrenztem Umfang und unter bescheideneren Konditionen. Um den internationalen Charakter der Freiwilligendienste zu fördern, sollten, wo immer möglich, auch Inlandseinsätze in international zusammengesetzten Gruppen angeboten werden.

Trägerschaft

So verschieden die Einsatzfelder sind, so vielfältig sollten auch die Trägerschaften sein. Besser als neue und gesonderte Institutionen zu schaffen ist es, sich an vorhandene Rechts- und Finanzierungssysteme anzuschließen, wo umfangreiche Erfahrungen und Kompetenzen genutzt werden können. Eine Großorganisation zur Durchführung von Freiwilligendiensten ist nicht sinnvoll. Vielmehr soll neben den bereits bestehenden Diensten das Schwergewicht auf lokalen Strukturen wie zum Beispiel Schulen, kommunalen Diensten, gemeinwesenbezogenen Wirtschaftsunternehmen, Migrantenorganisationen, freien Trägern und Vereinen liegen. Eine besondere Chance liegt in der Möglichkeit, daß Jugendliche von sich aus Tätigkeitsfelder entdecken und – gemeinsam mit anderen – ihre eigenen Dienste schaffen. Ältere, erfahrene Mentorinnen und Mentoren sind insbesondere aus jenen Gruppen zu gewinnen, die einen Freiwilligendienst oder andere Dienste absolviert haben. Schließlich wird es, freilich in geringerer Anzahl, international arbeitende und supranationale

Organisationen sowie transnationale Netzwerke als Träger geben. Von ihnen werden vor allem die europäischen Einsatzfelder organisiert.

Die Zugangsschwelle für Träger und Jugendliche soll niedrig sein und soll – ähnlich dem Europäischen Freiwilligendienst EFD – nach inhaltlichen und formalen Kriterien geregelt werden. Bei aller erwünschten Vielfalt von Angeboten und Trägern darf die Qualität der Einsatzangebote nicht gänzlich dem Selbstlauf überlassen bleiben. Deshalb sind nach einer Anlaufphase durch Zertifizierung von Trägern und Tätigkeitsfeldern Qualität und Kontrolle zu sichern. Die Zulassung als Träger und die Zertifizierung von erreichbaren Qualifikationen im Dienst kann von privaten, eventuell beliebigen Organisationen durchgeführt werden, die nach gemeinsamen Kriterien arbeiten.

Grundausrüstung per Gutschein

Bei Freiwilligendiensten handelt es sich grundsätzlich um unbezahlte Tätigkeiten. Teilnehmende Jugendliche erhalten jedoch für die Zeit des Dienstes eine Grundausrüstung, die sie sozial absichert. Diese ist nach Auffassung der Kommission als monatlicher Festbetrag i.H.v. 950 DM zu gestalten, der die durchschnittlichen Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung (300 DM), Beiträge zur gesetzlichen Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung (270 DM), ein Taschengeld (330 DM) sowie Fahrtkostenerstattung (50 DM) deckt. Starke Abweichungen von diesem Durchschnittsaufwand, insbesondere bei Auslandseinsätzen, sollten gesondert berücksichtigt werden.

Diese Grundausrüstung erfolgt in Form von Gutscheinen, die vom Jugendlichen oder vom Träger abgerufen und nach Vertragsabschluss zwischen Freiwilligem und Träger eingelöst werden. Vorteile dieses Systems liegen zum einen in einer Verringerung des bürokratischen Aufwands und zum anderen in der finanziellen Gleichstellung der Freiwilligen. Vor allem aber bietet diese Art der Finanzierung einen Anreiz für Jugendliche, selber initiativ zu werden, um neue Einsatzmöglichkeiten zu entdecken und selbst zu organisieren. Freiwilligendienste erhalten ihren Wert nicht nur durch die geleistete Arbeit, sondern ebenso durch die Vorteile, die ein Einsatz für die Jugendlichen bietet. An erster Stelle steht hier der Zuwachs an Erfahrungen und die Lernmöglichkeit.

Zertifikat und Bonus

Freiwilligendienste sind auch Orientierungs- und Qualifikationsschritte. Durch praktische, soziale, pädagogische oder kulturelle Tätigkeit, beim Umgang mit neuen Medien, beim Einsatz für die Umwelt oder in Friedensdiensten erwerben Jugendliche auf vielfache Weise Kompetenz. Sie erhalten nach dem Freiwilligendienst ein Zertifikat, das ihre Erfahrungen und Kompetenzen ausweist und mit dem sie, beispielsweise bei der Arbeitsplatzsuche, den Erwerb von Qualifikationen während ihres Einsatzes nachweisen können. Darüber hinaus ist ein differenziertes Bonussystem zu entwickeln, das die Motivation Jugendlicher erhöht, weil es den immer schwierigeren Einstieg in den Ausbildungs- oder Berufsweg der jungen Erwachsenen erleichtert. Beispiele für ein solches Bonussystem sind Punkte für den Numerus clausus oder für das European Credit Transfer System ECTS, Anrechnungszeiten für Pflichtpraktika oder ein späteres Sabbatjahr im Berufsleben.

Begleitung

Mentorinnen und Mentoren werden die Jugendlichen im Freiwilligendienst begleiten, sie praktisch beraten und in belastenden oder konflikthafter Situationen ansprechbar sein. Eine weitere Aufgabe dieser Begleitung ist – insbesondere bei Auslandseinsätzen und in

international zusammengesetzten Gruppen – die sorgsame Auswahl der Teilnehmenden und die Vor- und Nachbereitung des Einsatzes.

Finanzierung

Trägern und allen Freiwilligen steht mit der Grundausrüstung für ein Jahr ein fester Finanzierungsbetrag von maximal 11.400 DM zur Verfügung. Durch die Grundausrüstung nicht abgedeckt sind die Verwaltungskosten der Träger, pädagogische Begleitung, Bildungsmaßnahmen und die direkten Einsatzkosten. Die Grundausrüstung will nur Teilfinanzierung des Freiwilligendienstes sein, zum Beispiel als Kofinanzierung zum Europäischen Freiwilligendienst der EU, der seinerseits 50% der Gesamtkosten für den Freiwilligeneinsatz aus EU-Mitteln beisteuert. Für solche Mischfinanzierungen, je nach Einsatzplatz und Träger verschieden, muß die Anschlußfähigkeit an andere Finanzierungssysteme (zum Beispiel aus den Arbeitsverwaltungen, der Sozialhilfe, der EU, aus Stiftungen oder durch steuerliche Relevanz für Unternehmen) gewahrt sein. Im übrigen ist damit zu rechnen, daß sich der Wettbewerb in Angebot und Nachfrage kostensenkend auswirkt.

Stiftung für Freiwilligendienste

Motor des Aufbaus soll auf Bundesebene eine »Stiftung für Freiwilligendienste« sein, die die Idee in der Öffentlichkeit und auf europäischer Ebene vertritt, die notwendigen übergreifenden Aufgaben der Finanzierung und Koordination erfüllt und administrative Funktionen hat. Sie soll als unabhängige, unbürokratische und bürgerschaftlich mitkontrollierte Instanz unter anderem die laufende Finanzierung der Grundausrüstung der Freiwilligen und der Trägerentwicklungskosten sicherstellen, das Gutscheinsystem steuern, die Standards der Zertifizierung sichern und einen Kapitalstock ansammeln, der langfristig eine wichtige Quelle zur Finanzierung von Freiwilligendiensten sein kann. In den Stiftungsfonds sollen öffentliche und private Finanzmittel fließen. Es ist notwendig, daß auch auf Länderebene entsprechende Anstrengungen unternommen werden.

Pilotphase

Die Kommission schlägt als ersten Schritt vor, während einer zweijährigen Pilotphase einen »Förderfonds Freiwilligendienste« aufzubauen, der es ermöglicht, die gegenwärtig bestehenden Kapazitäten durch etwa 10.000 zusätzliche Freiwilligenplätze zu verdoppeln, um so die aktuelle Nachfrage von Jugendlichen nach Einsatzplätzen zu decken. In dieser Phase werden neue Projekte in ausgewählten Bereichen entwickelt und erprobt. Für die Grundausrüstung der zusätzlichen 10.000 jungen Freiwilligen beträgt der Bedarf jährlich ca. 114 Mio. DM.

Aufbauphase

Bis zum Jahr 2005 soll ein stufenweiser, nachfrageorientierter Ausbau auf 100.000 Freiwilligenplätze erfolgen. Damit ergeben sich für die Grundausrüstung jährliche Kosten in Höhe von ca. 1,14 Mrd. DM. Diesen Kosten steht ein erheblicher volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Nutzen durch Engagement und Tätigkeit der jugendlichen Freiwilligen gegenüber, der nach Berechnungen von PROGNOSE insgesamt zu einem positiven Nettonutzen für die Gesellschaft führt.

Rechtlicher Rahmen

Spätestens nach der Pilotphase ist für den weiteren Ausbau der Freiwilligendienste auf mehrere zehntausend Plätze ein Bundesrahmengesetz erforderlich, das den Status der

Freiwilligen, Sozialversicherungs- und Steuerfragen sowie arbeits- und aufenthaltsrechtliche Aspekte regelt und Kompetenz- und Aufgabenverteilung sowie die Finanzierung festlegt. Dies ist einerseits nötig, weil viele Bereiche gemeinnütziger Tätigkeit in Freiwilligendiensten auf administrativer und verwaltungsrechtlicher Ebene schwach oder nicht geregelt sind; insbesondere Auslandseinsätze und sehr unterschiedliche Bonussysteme führen hier zu Problemen. Auf der anderen Seite ergeben sich Schwierigkeiten und Behinderungen durch Überregulierung, zum Beispiel wenn Freiwillige von öffentlichen Verwaltungen als Quasi-Arbeitnehmer geführt werden. Dringend bedürfen auch die Fragen einer Klärung, die sich mit der Besteuerung von Leistungen an Freiwillige (Taschengeld, Sachleistungen für Unterkunft und Verpflegung), mit staatlichen Sozialversicherungs- und Mindestlohnsystemen oder wegfallenden Leistungen nach dem Kindergeldgesetz ergeben.

Die Regelungsdichte des neuen gesetzlichen Rahmens soll so niedrig wie möglich gehalten werden und auf bestehende Regelwerke, insbesondere der EU-Ebene, abgestimmt sein. Ferner ist vom Gesetzgeber von vornherein die beabsichtigte nachfragegesteuerte Ausweitung aller Dienste zu berücksichtigen. Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung für Freiwilligendienste wird von allen Parteien gesehen, es fehlte jedoch bislang der notwendige politische Gestaltungswille. Nachdem die EU mit ihrer Gesetzgebung zum Europäischen Freiwilligendienst Maßstäbe gesetzt hat, ist es an der Zeit, daß der Bundestag ein solches Gesetz endlich und mit Unterstützung aller Parteien auf den Weg bringt.

Appell

- Die Verantwortung für die junge Generation und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft erfordert von uns allen, tätig zu werden. Gemäß ihrem Auftrag, ihrem gesellschaftlichen Gewicht und ihrer bürgerschaftlichen Verantwortung sollen alle ihre jeweiligen Möglichkeiten nutzen, die Idee und den Aufbau von Freiwilligendiensten zu fördern.
- Es ist von entscheidender Bedeutung, daß in der Öffentlichkeit, auf allen gesellschaftlichen Ebenen, in Bildungseinrichtungen und Unternehmen ein Bewußtsein dafür entsteht, daß Freiwilligendienste im Interesse des Gemeinwohls liegen und daß die Teilnahme an einem Gemeinschaftsdienst in jeder Biographie einen Pluspunkt darstellt.
- Die Kommission richtet ihren Appell an die Großzügigkeit und Weitsicht der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Wenn sie nur einen kleinen Bruchteil des Vermögens, das in diesem Jahrzehnt an die nächste Generation vererbt wird, dem Stiftungskapital für Freiwilligendienste zur Verfügung stellen, könnten dort Milliarden zum Wohle vieler Jugendlicher und der Allgemeinheit Zinsen unmittelbarer menschlicher Qualität erzielen.
- Der Appell richtet sich an Verbände, freie Initiativen, Kommunen und Schulen. Sie sind aufgerufen, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen, indem sie die freiwillige Dienstbereitschaft vieler junger Menschen aufnehmen, geeignete Einsatzplätze schaffen und so der jungen Generation das Einüben in Gemeinschaft und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.
- Der Appell richtet sich an die Unternehmen der Wirtschaft, die als »corporate citizens« auch dazu beitragen sollten, die sozialen Fundamente unserer Gesellschaft zu stärken. Beiträge für den Aufbau von Projekten der Freiwilligendienste und »social sponsoring« sind Investitionen in die Zukunft und in die Entwicklung der Zivilgesellschaft. Unternehmen sind auch Nutznießer der Fähigkeiten, die von Jugendlichen in Freiwilligendiensten erworben werden.
- Der Appell richtet sich an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung. Der Bundestag muß durch ein Bundesrahmengesetz mit europäischer Einbindung für alle Freiwilligendienste Rechtsklarheit und Rechtssicherheit schaffen. Zur Bildung des Stammkapitals der »Stiftung für Freiwilligendienste« kann Bundesvermögen aus Privatisierungen eingesetzt werden. Öffentliche Haushalte der Länder und Kommunen sollten Mittel für die laufenden Kosten des Aufbaus der Freiwilligendienste als eine Zukunftsinvestition, die diesen Namen verdient, bereitstellen und zugleich Schwerpunkte und Akzente für das Profil von Freiwilligendiensten setzen. Unter Ländern und Kommunen sollte sich rasch ein lebhafter, ideeller Wettbewerb um die jungen Freiwilligen entfalten.